

**Memorandum of Understanding**  
**zwischen**  
**der Daimler AG**  
**Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart**  
**und der Freien und Hansestadt Hamburg,**  
**im Folgenden gemeinsam „Partner“ über eine**  
**Strategische Partnerschaft im Bereich „Urbane Mobilität“**

**Präambel**

(1) Daimler AG

Die Daimler AG ist eines der erfolgreichsten Automobilunternehmen der Welt. Mit den Geschäftsfeldern Mercedes-Benz Cars, Daimler Trucks, Mercedes-Benz Vans, Daimler Buses und Daimler Financial Services gehört der Fahrzeughersteller zu den größten Anbietern von Premium-Pkw und ist der größte weltweit aufgestellte Nutzfahrzeug-Hersteller. Daimler Financial Services bietet Finanzierung und Leasing sowie innovative Mobilitätsdienstleistungen an.

Die Firmengründer Gottlieb Daimler und Carl Benz haben mit der Erfindung des Automobils im Jahr 1886 Geschichte geschrieben. Als Pionier des Automobilbaus gestaltet Daimler auch heute die Zukunft der Mobilität: Das Unternehmen setzt dabei auf innovative und grüne Technologien sowie auf sichere und hochwertige Fahrzeuge, die faszinieren und begeistern. Daimler investiert konsequent in die Entwicklung effizienter Antriebe - von Hightech-Verbrennungsmotoren über Hybride bis zu reinen Elektroantrieben mit Batterie oder Brennstoffzelle - um langfristig das lokal emissionsfreie Fahren zu ermöglichen. Darüber hinaus treibt das Unternehmen die intelligente Vernetzung seiner Fahrzeuge, das autonome Fahren und neue Mobilitätskonzepte mit Nachdruck voran. Als Erfinder des Automobils ist es für Daimler Motivation und Verpflichtung, die Zukunft der Mobilität sicher und nachhaltig zu gestalten.

Daimler vertreibt seine Fahrzeuge und Dienstleistungen in nahezu allen Ländern der Welt und hat Produktionsstätten in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Afrika. Mit der Freien und Hansestadt Hamburg verbindet Daimler eine langjährige Partnerschaft.

Mobilität nachhaltig zu gestalten ist für Daimler ein strategischer Anspruch. Unter der Führung von Daimler und in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wurden im Rahmen des Sustainable Mobility Project (SMP 2.0) des Weltwirtschaftsrats für nachhaltige Entwicklung (WBCSD) Empfehlungen erarbeitet, wie die Mobilität der Freien und Hansestadt Hamburg sauberer, sicherer und vernetzter gestaltet werden kann.

Die Produkte und Dienstleistungen der Daimler AG werden zum Teil über verbundene Konzernunternehmen wie die car2go Group GmbH („car2go“) oder die moovel Group GmbH („moovel Group“) angeboten.

car2go ist weltweiter Marktführer im Bereich flexibles Carsharing mit über 2,3 Millionen Kunden und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Daimler AG. Mit dem Carsharing-Konzept von car2go können smart fortwo und Mercedes-Benz Fahrzeuge in Metropolen flexibel gemietet werden: überall und jederzeit. Das Finden, Buchen und Bezahlen der Fahrzeuge erfolgt per Smartphone. Den Carsharing-Dienst car2go gibt es seit 2008. Hamburg ist der älteste car2go Standort in Deutschland und Europa und hat im europäischen Vergleich eines der größten Geschäftsgebiete. Nach der öffentlichen Pilotphase in Ulm hat car2go seinen

Service in Hamburg im April 2011 aufgenommen. Mit einem stetigen Miet- und Kundenwachstum gehört Hamburg heute mit rund 150.000 Kunden zu einem der erfolgreichsten Standorte weltweit.

In der moovel Group, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Daimler AG, ist die Entwicklung der moovel App gebündelt: Die Mobilitäts-App kombiniert Öffentlichen Personennahverkehr, den Carsharing-Anbieter car2go, mytaxi, Taxi-Ruf, Mietfahrräder und die Deutsche Bahn. Die meisten Angebote können über die moovel App einfach und direkt gebucht und bezahlt werden. moovel ist in ganz Deutschland verfügbar und hat in Hamburg seit 2016 auch Verbindungsauskunft und mobile Tickets des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) integriert.

Anfang 2018 starten die Transportersparte der Daimler AG, Mercedes-Benz Vans, und der Paketdienstleister Hermes im Rahmen ihrer strategischen Partnerschaft den Einsatz von batterie-elektrischen Fahrzeugen im Real-Betrieb des Logistikunternehmens in einer Pilotphase in Hamburg (und Stuttgart). Im Mittelpunkt stehen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Alltagstauglichkeit von emissionsfreien Lieferfahrzeugen beim Einsatz auf der letzten Meile. Bis einschließlich 2020 will Hermes Germany 1500 Mercedes-Benz Elektrotransporter der Baureihen Vito und Sprinter deutschlandweit in Ballungsräumen einsetzen.

## (2) Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine wachsende Metropole und bedeutende nordeuropäische Verkehrsdrehscheibe. Als ehemalige europäische Umwelthauptstadt ist Hamburg dabei dem Prinzip der Nachhaltigkeit besonders verpflichtet und arbeitet - im Sinne der Stadtentwicklungsstrategie bis 2030 mit dem Titel „Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser“ – kontinuierlich an einer Verbesserung der sozialen, ökonomischen und Umweltbedingungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Hamburg wird bald nahezu zwei Millionen Einwohner haben. Deshalb hat die Stadt das größte Wohnungsbauprogramm seit 20 Jahren aufgelegt. Das positive Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum schlägt sich auch in jährlich steigenden Fahrgastzahlen im ÖPNV nieder. Da Mobilität für alle Menschen als Grundlage für Wohlstand und Teilhabe gilt, ist das Ziel einer gleichzeitig gerechten und nachhaltigen Verkehrspolitik der Ausbau des ÖPNV.

Gerade auch vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und der sich daraus ermöglichten Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, ist der ÖPNV mit seinen Bussen und Bahnen als Rückgrat der Mobilität zu sehen. Bereits heute verknüpft Hamburg über die zentrale Mobilitätsplattform switchh den ÖPNV derzeit mit den Partnern car2go, DriveNow, cambio und StadtRad. Diese Plattform wird in 2017 zu einer städtischen Plattform für Mobilität in Hamburg weiterentwickelt, die alle öffentlich zugänglichen Mobilitätsangebote mit dem Ziel einer einfachen, übergreifenden Nutzung zu einem ganzheitlichen, umfassenden Service zusammenführt. Als Teil der Infrastruktur der Digitalen Stadt ist die Plattform dabei neutral, diskriminierungsfrei und unabhängig.

Der über eCarsharing-Angebote mögliche einfache Zugang zur Elektromobilitäts-Technologie kann die schnelle Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen beschleunigen. Die hierdurch erreichbare Reduktion der Emissionen der Fahrzeugflotte zielt direkt auf die Verbesserung der Luftqualität und wird die Standortattraktivität Hamburgs gleichermaßen für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen verbessern. Mit dem im Jahr 2014 verabschiedeten Masterplan konkretisierte der Senat den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die Förderung der Elektromobilität in Hamburg. Um den Systemwechsel noch konsequenter voranzutreiben, wird in der nächsten Förderstufe ein proaktives Ausbauprogramm für Ladeinfrastruktur den zentralen Baustein für den Betrieb einer der größten elektrifizierten Carsharingflotten schaffen.

Die Bereitstellung integrierter eCarsharing-Angebote, verknüpft mit dem klassischen ÖPNV, schafft einen urbanen Personenverkehr der Zukunft mit mehr Flexibilität und Belastbarkeit auch in Hauptverkehrszeiten sowie eine klima- und umweltverträgliche und somit langfristig nachhaltige Alternative zum privaten PKW, die als Ergänzung zum ÖPNV zu sehen ist. Durch emissions- und geräuscharme Antriebssysteme wird die Stadt leiser und ihre Luft sauberer. Gleichzeitig kann der Personenverkehr durch den Einsatz Intelligenter Verkehrssysteme effizienter gestaltet und vorhandene städtische Flächen besser genutzt werden.

Mit den Maßnahmen zur konsequenten Förderung von emissionsarmen bzw. -freien Mobilitätsoptionen neben dem Ausbau des klassischen ÖPNV, verfolgt die Stadt das wichtige Ziel, schnellstmöglich die Stickstoffdioxidbelastung unter den seit 2010 gültigen Jahresmittelgrenzwert in Hamburg zu senken. Hierzu müssen auch die Stauzeiten und der Parkdruck dauerhaft reduziert werden.

In diesem Sinne wollen Daimler und die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft im Bereich „Urbane Mobilität“ die nachhaltige urbane Mobilität der Zukunft gemeinsam gestalten. Über den Austausch von Erfahrungen hinaus soll die gemeinsame Durchführung konkreter umsetzungsorientierter Projekte zum Ausbau der Elektromobilität vorangetrieben werden.

**Vor diesem Hintergrund einigen sich die Partner auf Folgendes:**

#### **§ 1 Gemeinsame Kooperationsfelder/ Ziele, Umsetzung der Zusammenarbeit**

##### **(1) Elektro-Carsharing: Start für eine breit angelegte Zero-Emission-Strategie**

Die Partner sind sich einig, die Rahmenbedingungen für ein auf mehrere hundert Fahrzeuge ausgerichtetes elektrisches Carsharing-Angebot so gestalten zu wollen, dass eine weitgehende Elektrifizierung der Hamburger car2go-Flotte erreicht werden kann. Sie streben dies an, weil nur so ein Einklang zwischen einem wirtschaftlich erfolgreichen Mobilitätsangebot und den sich aus Klimaschutzerfordernissen und verbindlichen Anforderungen an die Luftreinhaltung ergebenden Handlungsnotwendigkeiten erreichbar ist. Die Basis dieses Vorhabens bildet eine flächendeckende öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Verknüpfung mit umfassender Ladeinfrastrukturausstattung an switchh-Punkten. Es wird ein verzahntes Betriebsmodell für elektrifiziertes Carsharing über die switchh-Plattform angestrebt.

Deshalb beabsichtigt die Freie und Hansestadt Hamburg im Stadtgebiet Hamburg schrittweise bis 2019 insgesamt 1.150 Ladepunkte (weitestgehend AC 22KW) zur Verfügung stellen zu lassen, davon:

- 600 öffentlich zugängliche Ladepunkte bis Oktober 2017 (auf Grundlage des Masterplans Ladeinfrastruktur),
- 400 weitere öffentlich zugängliche Ladepunkte bis Ende 2018 sowie
- 150 Ladepunkte auf switchh-Flächen zwischen 2017 und 2019.

Zusätzlich wird die Freie und Hansestadt Hamburg bis zu 100 dezentrale switchh Punkte (200 Stellplätze) im Quartier errichten. Für die detaillierte Umsetzungsplanung (Stellplatzanzahl, Standorte) wird ein Konzept entwickelt und im Austausch mit den Partnern abgestimmt. Diese werden anschließend sukzessive auch mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ausgestattet.

Dabei sollen innerhalb des ausgewiesenen Gebiets (gemäß Anlage 1) bis Ende 2019 mindestens 900 Ladepunkte zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche mit der Flughafen Hamburg GmbH zur Einrichtung von switchh-Flächen mit Ladeinfrastruktur am Flughafen geführt. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird insoweit darauf hinwirken, dass eine entsprechende Infrastruktur seitens der Flughafen Hamburg GmbH rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die Parkflächen vor den Ladesäulen werden dabei durch eine entsprechende Beschilderung ausschließlich für nach dem EmoG gekennzeichnete E-Fahrzeuge reserviert und im Rahmen der Verkehrsüberwachung gegen unbefugten Gebrauch geschützt. Während der ausgewiesenen Bewirtschaftungszeit können E-Fahrzeuge an den Ladepunkten gebührenfrei bis zu zwei Stunden parken. Außerhalb der Bewirtschaftungszeit (in der Regel zwischen 20.00 und 9.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) ist das Parken dort zeitlich für gekennzeichnete E-Fahrzeuge unbegrenzt möglich. Darüber hinaus sind in Hamburg E-Fahrzeuge bereits heute im gesamten bewirtschafteten öffentlichen Parkraum privilegiert und zunächst bis 2020 im Rahmen der Höchstparkdauer von den Parkgebühren befreit. Das Parken für alle an switchh beteiligten Carsharing-Fahrzeuge an den switchh Punkten (mit Ausnahme des Flughafens) ist zeitlich unbegrenzt und kostenlos möglich.

Nach Inkrafttreten des Carsharinggesetzes (CsgG) sollen durch eine Änderung der Parkgebührenordnung alle gemäß EMOG angetriebenen Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des CsgG zudem von der Höchstparkdauer im verbleibenden bewirtschafteten öffentlichen Parkraum (d.h. außerhalb der Parkflächen vor Ladesäulen) befreit werden. Für alle übrigen Carsharing-Fahrzeuge im Sinne des CsgG soll die Möglichkeit der Entrichtung einer jährlichen pauschalen Parkgebühr je Fahrzeug eingeführt werden. Diese Regelungen werden erstmalig zum 01. Januar 2020 überprüft.

Zudem unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg car2go bei Identifikation und Einrichtung von bis zu vier car2go eigenen Ladehubs.

Daimler sieht vor:

- Schrittweise ab Mitte 2018 (angepasst an den Hochlauf einer für car2go technisch und wirtschaftlich nutzbaren Ladeinfrastruktur unter Einbeziehung des Flughafens) bis Ende 2019 mindestens 50% E-Carsharing-Fahrzeuge in der Carsharingflotte von car2go in Hamburg einzusetzen. Dies entspricht bezogen auf den aktuellen Flottenbestand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung einer Anzahl von 400 Fahrzeugen und wird bei einer aufwachsenden Flotte linear erhöht;
- Angesichts der von der Freien und Hansestadt bereits getätigten und noch zu tätigen Investitionen in ein leistungsfähiges Ladeangebot mit Wechselstrom (AC dreiphasig, 22 kW) strebt Daimler an, entsprechend ladefähige Fahrzeuge vom Typ Smart electric drive einzusetzen.
- Die Integration der Carsharingangebote in die städtische Plattform für Mobilität switchh weiterzuentwickeln, um so einen ganzheitlichen, umfassenden, emissionsarmen Mobilitätsservice in Hamburg zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund werden die Partner ein abgestimmtes Konzept erarbeiten, dessen Umsetzung dann beschließen und im weiteren Verlauf des Jahres 2017 operativ mit der Umsetzung mit Hinblick auf Vollendung im Jahr 2019 beginnen.

## **(2) Innovative Busantriebe**

Die langjährige Kooperation im Bereich der innovativen Busantriebe soll auf Basis des in 2012 unterzeichneten MOU's zwischen der Hochbahn und EvoBus GmbH weiter intensiviert und mit Maßnahmen unterlegt werden.

Vor dem Hintergrund der politischen Vorgabe, ab 2020 nur noch emissionsfreie Busse zu beschaffen, unterstreichen die Partner, dass die bisherige erfolgreiche gemeinsame Evaluierung von Konzepten zum Einsatz elektrischer Busse weitergeführt und insbesondere die Praxistauglichkeit weiter an die erforderlichen Rahmenvorgaben des Linienbetriebes adaptiert werden soll.

Daher streben die Partner an, die laufenden Aktivitäten auf dem Weg zur Serienreife emissionsfreier Linienbusse weiter zu intensivieren und hierbei insbesondere

- (a) die Konzepte für Batteriebusse mit Overnight Charging auf den Betriebshöfen sowie für Batteriebusse mit Brennstoffzellen als Range-Extender weiter zu entwickeln und zu erproben,

(b) den laufenden Abgleich der Konzernsparte Evobus mit den Hamburger Verkehrsunternehmen HOCHBAHN und VHH zu intensivieren und

gemeinsam Konzepte zu entwickeln, mithilfe derer die betrieblichen, technischen ökonomischen und ökologischen Anforderungen an den Fahrzeugeinsatz bestmöglich erfüllt werden.

### **(3) Einsatz von Brennstoffzellen-Pkw**

Auf Basis der bewährten bisherigen Zusammenarbeit und anlässlich der Bereitstellung erster Serien-Pkw (Mercedes-Benz GLC-Klasse) mit Brennstoffzellen (Weltpremiere derzeit geplant in 2017), streben die Partner eine enge Zusammenarbeit bei der Markteinführung dieses Fahrzeuges in Hamburg bereits zu einem frühen Stadium der Fahrzeugbereitstellung an. Hierzu werden sie ein gemeinsames Konzept für die Bereitstellung und Nutzung des Fahrzeugs in Hamburg erstellen und umsetzen. Zur Absicherung der Vertraulichkeit bei der gemeinsamen Definition der Schritte zur Marktvorbereitung und Umsetzung werden die Partner zeitnah ein „Non Disclosure Agreement“ (NDA) ergänzend zu diesem Memorandum unterzeichnen. Die Regelungen zur Vertraulichkeit nach § 4 bleiben hiervon unberührt und gelten auch für die genannte Zusammenarbeit.

### **(4) Multimodale Mobilität**

Die Partner beabsichtigen die Voraussetzungen für die Integration des car2go-Angebotes in die städtische Mobilitätsplattform switchh zu schaffen. Die Tiefe der Integration ist zwischen den Partnern im Rahmen des Projektes zu vereinbaren. Hierzu führen die Partner auch die Gespräche zur Bereitstellung möglicher technischer Infrastruktur durch die moovel Group fort. Darüber hinaus beabsichtigen die Parteien, die bestehende Partnerschaft innerhalb der moovel-App auszubauen und den gemeinsamen Vertrieb unter anderem durch eine Zusammenarbeit in der Vermarktung zu stärken.

### **(5) Gemeinsame Perspektiven auf dem Gebiet der Elektromobilität**

Die Partner knüpfen an eine bestehende Partnerschaft an: Seit 2010 kooperieren die Partner in Projekten zur Elektromobilität. Im Laufe der Jahre konnten mehrere hundert elektrisch betriebene Fahrzeuge der konzerneigenen Marke smart bei Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg und in Unternehmen der Hamburger Wirtschaft eingesetzt werden. Daimler ist zudem über das Konzernunternehmen smart beständiger Partner der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg und überlässt Elektrofahrzeuge an Mitgliedsbetriebe beider Kammern im Rahmen der dortigen Initiative „Hamburg macht e-mobil“ zu Vorzugskonditionen. Diese Partnerschaft soll weiter vertieft werden.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Markteinführung der nächsten Fahrzeuggeneration des smart electric drive planen die Partner, Konzepte und Geschäftsmodelle gemeinsam weiterzuentwickeln und umzusetzen, um die Erschließung des lokalen Marktes gezielt voranzutreiben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge streben die Partner an, sowohl im Fahrzeugsegment der Transporter (3,5 t) als auch im Schwerlastverkehr (bis 40t) über die Konzernsparten Mercedes-Benz Vans und Daimler Trucks sowie die koordinierenden Instanzen auf Hamburger Seite (hySOLUTIONS, Logistik Initiative Hamburg) eng zu kooperieren.

Diese Aktivitäten erstrecken sich auf die Bereitstellung und Praxiserprobung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen aus der Van und Truck-Sparte von Daimler. Neben dem Fokus auf E-Fahrzeuge werden auch logistische Gesamtsystemansätze eingebracht. Denkbar ist auch der Einsatz von Mercedes-Benz Econic mit Gas-Antrieb. Konkrete Maßnahmen sollen im Rahmen weiterer vereinbarenden Gespräche präzisiert werden.

### **(6) ITS-Strategie für Hamburg**

Die Daimler AG unterstützt die Umsetzung der ITS-Strategie Hamburg sowie die Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung des ITS-Weltkongresses im Jahr 2021.

## **§ 2 Rolle und Aufgaben der Partner**

(1) Die Partner werden vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden sie jeweils einen Gesamtverantwortlichen benennen, der die Zusammenarbeit der Partner koordiniert und als Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Projektfortschritt dient. Die Partner werden zudem ein Projektteam mit Verantwortlichen für die jeweiligen Teilbereiche bilden, welches in regelmäßigen Abständen tagt. Hierzu wird ein noch auszugestaltendes Monitoring des Projektfortschritts vereinbart. Die Parteien werden sich unter Beachtung der Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz zudem wechselseitig durch geeignete statistische Auswertungen und Analysen (z.B. Auswertung zum Nutzerverhalten zwecks Optimierung der Ladeinfrastruktur) unterstützen.

(2) Die Partner werden im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit einen Projektplan erstellen. Dieser enthält konkrete Aufgaben und Meilensteine auf Gesamtprojektbasis und Einzelprojektbasis. Der Projektplan ist rechtlich jedoch unverbindlich, soweit die Partner nichts anderes schriftlich vereinbaren. Jegliche Ansprüche aufgrund der Nichteinhaltung des Projektplans werden ausgeschlossen.

## **§ 3 Rechtsnatur dieses Memorandums, Inkrafttreten und Beendigung**

(1) Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet.

(2) Mit Ausnahme von §3 bis §5 sind die Bestimmungen dieses Memorandums für keine Partei verbindlich und begründen für keine Partei Rechte oder Pflichten.

(3) Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen.

(4) Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen.

(5) Dieses Memorandum tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft und bleibt für die Dauer von 3 Jahren wirksam. Es kann danach einvernehmlich verlängert werden.

(6) Jede Partei ist berechtigt, dieses Memorandum jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu beenden. Aus der Beendigung dieser Vereinbarung kann keine Partei Ansprüche gegenüber der anderen Partei ableiten. Die Bestimmung des § 4 bleibt von einer vorzeitigen Beendigung nach dieser Vorschrift unberührt.

(7) Dieses Memorandum begründet für keine der Parteien ein Vertrauen auf zukünftige Vertragsabschlüsse, Einnahmen, Verkaufschancen, Gewinne oder ähnlichem aus diesem Memorandum oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Memorandums.

## **§ 4 Vertrauliche Informationen**

(1) Die Parteien vereinbaren, ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt. Bei Weitergabe von Informationen im Rahmen von Anfragen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz wird die Freie und Hansestadt Hamburg sicherstellen, dass die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Daimler AG gewahrt werden.

(2) Die Parteien dürfen die aus den Initiativen gewonnenen Erkenntnisse für sich auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z.B. für Ausschreibungen) und diese an Dritte weitergeben, soweit dem nicht Geheimhaltungsinteressen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – entgegenstehen. Im Zweifel ist die Zustimmung der jeweils anderen Partei einzuholen, die jedoch nicht unbillig verweigert werden darf. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Dritte außer in den Fällen des § 4 Abs. 1 ausgeschlossen. Die Regelung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Projekte nähere Regelungen zur Nutzungsberechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden sollten, werden diese in gesonderten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Partnern getroffen. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Memorandum nicht beteiligte Rechtsträger in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

(4) Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren.

### **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

(1) Beide Parteien vereinbaren, sich im Vorfeld öffentlichkeitswirksamer Kommunikation gegenseitig zu informieren und die Kommunikationsinhalte abzustimmen. Zudem erfordert jede Kommunikation gegenüber Dritten (insbesondere Pressearbeit sowie Marketing- und Werbemaßnahmen) im Zusammenhang mit diesem Memorandum eine vorherige schriftliche Zustimmung (Textform ausreichend) der jeweils anderen Partei. Dies gilt nicht für die Marketing-Bemühungen im Zusammenhang mit Produkten und –dienstleistungen, soweit diese im gewöhnlichen Geschäftsgang erfolgen und lediglich mittelbar Bezug auf die Zusammenarbeit der Parteien nehmen.

(2) Dieses Memorandum und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem deutschen Recht. Vereinbarter Gerichtsstand ist nach Wahl der klagenden Partei Hamburg oder Stuttgart.

Hamburg, den 19. Mai 2017

Freie und Hansestadt Hamburg

Daimler AG

---

---

---

---

Anlage 1

